



Pastorale Anweisung über die verschiedenen Formen der Feier der Krankensalbung. — Kollekte und Intentionen am Allerseelentage. — Direktorium und Personalschematismus 1977. — Zählung der Kirchenbesucher. — Versetzungserheblichkeit der Religionsnote. — Diözesanverband der Frauenseelsorge und der Kath. Frauengemeinschaft — Diözesantragung 1976. — Charismatische Gemeinde-Erneuerung. — Päpstliche Auszeichnung. — Verzicht. — Besetzung von Pfarreien. — Ausschreibung von Pfarreien. — Versetzungen. — Im Herrn sind verschieden.



Nr. 143

Pastorale Anweisung über die verschiedenen Formen der Feier der Krankensalbung

1. Gemäß Artikel 63 der Konzilskonstitution über die heilige Liturgie wurde im Anschluß an das 2. Vatikanische Konzil eine erneuerte Liturgie der Krankensalbung geschaffen. Sie gibt die Möglichkeit, dieses Sakrament „im kleineren Kreis in der Wohnung des Kranken, in einem passenden Raum eines Krankenhauses oder Altenheims, in einer Kapelle oder auch in der Pfarrkirche“ zu feiern (Einführungswort der Bischöfe des deutschen Sprachgebiets, in: Die Feier der Krankensakramente S. 23). Im allgemeinen ist sie mit großer Freude aufgenommen worden.
2. Zum Kreis der Personen, denen die Krankensalbung zugeordnet ist, zählen nicht nur die Gläubigen, die ernstlich erkrankt sind, sondern auch die „alten Menschen, deren Kräftezustand sehr geschwächt ist“. Ihnen darf, „auch wenn keine ernsthafte Erkrankung ersichtlich ist, die heilige Salbung gespendet werden“ (Pastorale Einführung Nr. 11). Damit wendet ihnen die Kirche die ihr vom Herrn aufgetragene Sorge für Leib und Seele nun deutlicher als bisher zu. Sie will sie in besonderer Weise sakramental dem leidenden und verherrlichten Herrn anvertrauen, damit er sie, wie es im Jakobusbrief heißt, „aufrichte und rette“ (Jak 5, 15). Bereitwillig sollen sie sich mit seinem Leiden und Sterben verbinden, um dadurch zum Heil des Volkes Gottes beizutragen (vgl. Past. Einf. Nr. 5).
3. Von der ursprünglichen Sicht der biblischen Weissagung, wonach der Kranke die Priester der Gemeinde zu sich rufen soll (vgl. Jak 5, 14), und von

der sakramentalen Struktur der „Hausliturgie“ her gesehen, ist die Krankensalbung auf den einzelnen Kranken ausgerichtet. Darum ist es die Regel, daß sie im kleineren Kreis der Familienangehörigen, Freunde und Nachbarn gefeiert wird.

4. Die familiäre Urform der Feier kann, da Bettlägerigkeit nicht als Vorbedingung für den Empfang der Krankensalbung gilt, auch in die Pfarrkirche oder in einen dazu passend hergerichteten Raum verlegt werden. Dort können sich leichter mehrere Kranke und Altersschwache als Teilnehmer einer gemeinsamen Feier zusammen mit ihren Angehörigen und Freunden versammeln (vgl. Past. Einf. Nr. 66).
5. Die erneuerte Liturgie der Krankensalbung kann im Gegensatz zum bisherigen Ritus auch in die Feier der heiligen Eucharistie eingefügt werden (vgl. ebd. Nr. 80 bis 82); gelegentlich kann dies „sogar im Rahmen einer größeren Feier, etwa einer Krankenwallfahrt oder eines Krankentages“ geschehen (Einführungswort S. 23; vgl. dazu Past. Einf. Nr. 83 bis 92).
6. An verschiedenen Orten haben inzwischen Seelsorger von der in Nr. 17 der Pastoralen Einführung genannten Möglichkeit von „größeren Feiern“ Gebrauch gemacht und haben — auch im Rahmen des sonntäglichen Gottesdienstes der Pfarrgemeinde — einer größeren Anzahl kranker und altersschwacher Menschen das Sakrament der Krankensalbung gespendet. Ohne Zweifel werden solche Feiern den Empfängern der Krankensalbung ein besonderes Glaubenserlebnis vermitteln können. Sie werden auch dazu beitragen, eventuell noch vorhandene Vorbehalte gegen das bisher als „letzte Ölung“ bekannte Sakrament zu beheben.

Zu beachten bleibt freilich, daß das Leitbild für die Spendung der Krankensalbung die Feier im kleinen Kreis ist, wobei der Gemeinschaftscharakter des Sakraments durchaus zum Ausdruck kommen soll (vgl. ebd. Nr. 33 bis 37). Gerade in der persönlichen Atmosphäre der „Hausliturgie“

wird auf die Dauer die innere Kraft des zuverlässigen „Gebetes des Glaubens“ nachhaltiger erfahren werden (vgl. ebd. Nr. 7).

- 7. Eine unbedachte Ausweitung dieses Rahmens könnte zur Folge haben, daß mit dem Verblässen des Neuheitserlebnisses die Feier der Krankensalbung nur noch als Teil eines Altengottesdienstes gesehen und damit an Wertschätzung entscheidend verlieren würde. Für die Alten- und Krankenpastoral wäre eine solche Entwicklung ein großer Schaden, vor allem wenn damit ein Rückgang der Hausbesuche verbunden wäre.
- 8. Damit die Einhaltung der vorgesehenen Normen bezüglich des Empfängerkreises, der pastoralen Vorbereitung der Empfänger und der Gestaltung der Feiern gewährleistet ist, sieht die Pastorale Einführung vor, daß bei größeren Feiern Urteil und Zustimmung des Ordinarius eingeholt werden müssen (vgl. Nr. 17 und Nr. 83 bis 92).

Diese Zustimmung wird hiermit generell für gelegentliche — etwa für die Zeit vor oder nach dem Pfingstfest geplante — Feiern erteilt, soweit dabei eine überschaubare Zahl von Kranken oder Altersschwachen aus einer Pfarrei oder einem Altersheim das Sakrament der Krankensalbung empfangen soll. Bei der Ankündigung und Vorbereitung dieser Gottesdienste ist schon jeder Schein eines Gewissensdrucks zu vermeiden, der sich leicht ergeben kann, wenn der Empfang des Sakraments bei solchen Gelegenheiten als Selbstverständlichkeit hingestellt wird. Vor allem ist auch dafür Sorge zu tragen, daß im Zusammenhang mit der Krankensalbung ausreichend Beichtgelegenheit angeboten wird.

Um die Zustimmung aber ist im Einzelfall nachzuzusehen, wenn die Spendung der Krankensalbung an eine größere Zahl von kranken und altersschwachen Gläubigen aus mehreren Pfarreien oder anlässlich einer Wallfahrt oder eines Krankentages erfolgen soll. Dabei ist anzugeben, wie die differenzierte Auswahl der Empfänger und ihre persönliche Vorbereitung sichergestellt ist, wie die Feier gestaltet werden soll und welche Priester die Krankensalbung spenden werden (vgl. ebd. Nr. 13, 17, 83 bis 85).

- 9. Die erneuerte Liturgie der Krankensalbung hat gute Voraussetzungen für verstärkte seelsorgerliche Bemühungen um die alten und kranken Glieder der Gemeinde geschaffen. Viel wird davon abhängen, wie die gegebenen Möglichkeiten fruchtbar gemacht werden. Ich bitte alle Priester,

die in der Alten- und Krankenpastoral tätig sind, gerade der geistlichen Sorge für die ihnen anvertrauten Menschen ihre besondere Beachtung zu schenken (vgl. ebd. Nr. 35 und Nr. 42 bis 45).

Freiburg, den 8. September 1976

H. Lemmer
Erzbischof

Nr. 144

Ord. 16. 9. 76

Kollekte und Intentionen am Allerseelentage

Wie hinreichend bekannt, hat das Bonifatiuswerk noch alle Möglichkeiten, die Seelsorge in der Diaspora-Kirche zwischen Elbe und Oder zu fördern. Die Kollekte am Allerseelentage dient vornehmlich der Priesterausbildung in der DDR. Darum möchten wir sie besonders empfehlen. Auch am Ergebnis dieser Kollekte sollen unsere Brüder und Schwestern erkennen, daß wir uns ihnen in Gebet und tätiger Liebe verbunden wissen.

Wie bisher sollen die Stipendien für Binations- und Trinationsmessen an Allerseelen weiterhin dem Bonifatiuswerk zugute kommen.

Diese Stipendien wollen ungekürzt an den Generalvorstand des Bonifatiuswerkes, Kamp 22, 4790 Paderborn (Postscheckkonto Köln 226 10-501, Darlehnskasse Paderborn 10 000 BLZ 472 603 07 oder Sparkasse Paderborn 125 BLZ 472 501 01) überwiesen werden. Bitte beim Absender das Bistum angeben.

Priester, denen eigene Intentionen nicht zur Verfügung stehen, werden gebeten, eine zweite bzw. dritte heilige Messe an Allerseelen in der Meinung des Vizepräsidenten des Bonifatiuswerkes zu zelebrieren und dies ihrem Dekan mitzuteilen. Die Dekane wollen dann die Meldungen aus ihrem Dekanat geschlossen an den Generalvorstand des Bonifatiuswerkes weiterleiten.

Nr. 145

Ord. 14. 9. 76

Direktorium und Personalschematismus 1977

Die Herren Dekane werden ersucht, bis spätestens 24. Oktober 1976 die Anzahl der benötigten Direktorien uns mitzuteilen. Das Direktorium ist broschiert (mit perforierten Blättern) oder gebunden und durchschossen erhältlich.

Zum gleichen Zeitpunkt ersuchen wir um Mitteilung, wieviele Personalschematismen von den Kapitelsgeistlichen gewünscht werden. Der Personalschematismus wird in Plastikeinband geliefert und ist nur in dieser Ausgabe erhältlich.

Die seit der letzten Herausgabe des Personalschematismus eingetretenen Änderungen in den Angaben desselben wollen uns, soweit diese uns nicht amtlich bekannt geworden sind, baldmöglichst, spätestens jedoch bis 24. Oktober 1976, berichtet werden. Dabei sind auch die neue genaue Postanschrift mit Postleitzahl und die Fernsprechnummer der betreffenden Pfarrei anzugeben, welche mit Wirkung vom 1. Januar 1977 Gültigkeit besitzen.

Bei Stadt- und größeren Dorfgemeinden bitten wir bei der Postanschrift auch jeweils um die Angabe der Straße und Hausnummer.

Die Vorsteher der Ordensniederlassungen bitten wir gleichfalls, uns über die erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen zu dem im Personalschematismus enthaltenen Verzeichnis der Ordensmitglieder bis spätestens 24. Oktober 1976 Mitteilung zu machen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Nr. 146

Ord. 10. 9. 76

Zählung der Kirchenbesucher

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach einem Beschluß der Bischofskonferenz (Febr. 1969 Prot. Nr. 18) für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Kirchenbesucher einheitlich am vorletzten Sonntag im Oktober (24. Oktober 1976) zu zählen sind. Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandachten). Zu zählen sind ebenfalls die Besucher der Vorabendmessen am Samstagabend (23. Oktober 1976). Die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen, in denen Sonntagsgottesdienste stattfinden, dürfen bei der Zählung nicht übersehen werden.

Nr. 147

Ord. 7. 9. 76

Versetzungserheblichkeit der Religionsnote

Im Schuljahr 1976/77 ist die Note im Fach Religionslehre versetzungserheblich:
Klasse 5/6 der Hauptschule
Klasse 5/6 der Realschule
Klasse 5/6 an Aufbaugymnasien und allgemeinbildenden Gymnasien sowie Klasse 11 bis 13 an allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien.

Wir verweisen auf die Veröffentlichung im Amtsblatt des Kultusministeriums: Kultus und Unterricht S. 1035 f./1976.

Diözesanverband der Frauenseelsorge und der Kath. Frauengemeinschaft Diözesantagung 1976

Hoffnungslosigkeit, die uns in der Frauenseelsorge häufig begegnet, ist für den heutigen Menschen der Grund vieler Fehlentscheidungen. Hoffen wird durch den Glauben geschenkt. Daher möchte die Diözesantagung unter dem Thema:

Glauben heißt Hoffen

Hilfen anbieten, die zur Verlebendigung des Glaubens und zum Wecken neuer Hoffnung führen.

Zu dieser Tagung sind die Diözesanvorsitzenden, die Referentinnen und die Dekanatsfrauenseelsorger herzlich eingeladen.

Sie findet statt vom

11. bis 15. Oktober 1976

im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach.

Die Anmeldungen sind zu richten an das Erzbischöfl. Seelsorgeamt — Frauenreferat —, 7800 Freiburg i. Br., Wintererstr. 1, Postfach 449.

PROGRAMM:

Montag, den 11. Oktober 1976

abends: Anreise und Einführung in die Tagung

Dienstag, den 12. Oktober 1976

„Hoffnung — Geschenk des Glaubens“
Prof. Dr. Alfons Deissler, Freiburg i. Br.
Referat und Arbeitskreise

Mittwoch, den 13. Oktober 1976

vormittags: Rat und Hilfe in Ehe- und Familienkrisen
Dr. Hansjörg Schild, Dipl.-Psychologe,
Freiburg i. Br.

nachmittags: Anregungen für praktische Arbeit
(Treffpunkt alleinerziehender Mütter, Diözesan- und Pfarrgemeinderatswahlen u. a. m.)
abends: Verabschiedung von Frau Maria Eckert und Einführung der neuen Referentin Frau Hannelore Kloe anschließend gemütliches Zusammensein

Donnerstag, den 14. Oktober 1976

vormittags: „Glauben — Utopie oder Lebensinn“

Pater Dr. Thomas Kreider OSB,
Wutöschingen-Oftringen

nachmittags: Besichtigung der Beschützenden-Werkstätte in Haslach i. K.

Freitag, den 15. Oktober 1976
vormittags: Schlußgottesdienst und Abreise.

Charismatische Gemeinde-Erneuerung

In den nächsten Monaten werden an verschiedenen Orten in der Bundesrepublik Deutschland Kurzseminare zur Einübung in die charismatische Gemeinde-Erneuerung angeboten, die unter der Leitung von Professor DDr. Heribert Mühlen, Paderborn, stehen.

Interessenten können nähere Auskünfte einholen bei der Katholisch-charismatischen Gemeinde-Erneuerung, p. A. Erzbischöfliches Generalvikariat, Domplatz 3, 4790 Paderborn.

Päpstliche Auszeichnung

Seine Heiligkeit, Papst Paul VI.,
hat mit Urkunde vom 12. Juni 1976
zum Päpstlichen Ehrenprälaten Herrn Diözesancaritasdirektor Msgr. Karl Alexander Schwer
in Freiburg ernannt.

Verzichte

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht
des Pfarrers Joseph Eidel auf die Pfarrei Otters-
weier-Unzhurst mit Wirkung vom 1. Oktober
1976

des Pfarrers Johann Riegelsberger auf die Pfarrei
Schönwald mit Wirkung vom 15. Oktober
1976

des Pfarrers Hermann Schlachter auf die Pfarrei
Hohentengen mit Wirkung vom 15. Oktober
1976

cum reservatione pensionis angenommen.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat
mit Urkunde vom 24. August 1976
dem Pfarrer Bernhard Ripperger in Lauda-Königshofen St. Martin (Oberlauda) die Pfarrei
Bruchsal St. Anton, Dekanat Bruchsal,

mit Urkunde vom 13. September 1976
dem Pfarrverweser Ansgar Kleinhans in Neuried-
Ichenheim St. Nikolaus, Dekanat Offenburg, diese
Pfarrei,

mit Urkunden vom 14. September 1976
dem Pfarrverweser Engelbert Baader in Heddes-
heim, Dekanat Weinheim, diese Pfarrei,
dem Pfarrverweser Andreas Hess in Ubstadt-Wei-
her St. Andreas, Dekanat Bruchsal, diese Pfarrei,
dem Pfarrer Ehrenfried Karl Still in Waghäusel-
Kirrlach, die Pfarrei Ottenhöfen, Dekanat Acher-
Renchtal,
verliehen.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975 Seite 399 Nr. 134)

Schönwald, Dekanat Villingen,
Hohentengen, Dekanat Klettgau,
Bad Peterstal-Griesbach (Bad Peterstal), Dekana-
t Acher-Renchtal,
Waghäusel-Kirrlach, Dekanat Philippsburg.
Meldefrist: 11. 10. 76

Versetzungen

25. Aug.: Lemperle Johannes, Vikar in Gottma-
dingen Christ-König, als Vikar nach Löff-
fingen St. Michael, Dekanat Neustadt

1. Sept.: Cimerman Josef, Vikar in March-Hug-
stetten, als Kooperator nach Wehr-Öfflin-
gen, Dekanat Säckingen

14. Sept.: Siegel Gerold, Vikar in Gernsbach, als
Vikar nach Bretten St. Laurentius, De-
kanat Bretten

Volk Edgar, Vikar in Löffingen St. Mi-
chael, als Vikar nach Gernsbach, Dekanat
Murgtal.

Im Herrn sind verschieden

30. Aug.: Schäfer Johannes, res. Pfarrer von
Konstanz St. Stephan, † in Markdorf

15. Sept.: Keller Wilhelm, res. Pfarrer von Gra-
fenhausen/Lahr, † in Elgersweier

21. Sept.: Busam Josef, Pfarrer von Bad Peterstal,
† in Offenburg

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat